

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebietsplanung Hertizentrum, 2. Lesung

- **Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807**
- **Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat folgte am 28. August 2018 den Ordnungsanträgen von Monika Mathers und Jürg Messmer und beauftragte das Baudepartement, das Anliegen für Tixi-Standplätze innerhalb des Bebauungsplans Hertizentrum zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Eine Delegation des Baudepartements traf sich am 10. September 2018 unter Führung von Stadtratsvizepräsident André Wicki mit Monika Mathers, Gemeinderätin, Martin Suter, Geschäftsführer Tixi Zug, und Urban Keiser, Korporationspräsident, zu einem konstruktiven und zielführenden Gespräch. Der vorliegende Bericht und Antrag ergänzt Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018, datiert vom 10. August 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte den an der Sitzung vom 10. September 2018 erarbeiteten Vorschlag für Tixi-Standplätze innerhalb des Bebauungsplanperimeters an ihrer ordentlichen Sitzung vom 2. Oktober 2018 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger und Remy Frommenwiler, stv. Stadtplaner.

3. Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg orientierte Stadtratsvizepräsident André Wicki über Einzelheiten der Sitzung vom 10. September 2018. Demnach wurden die heutigen fünf Standplätze für die überhohen Tixi-Fahrzeuge dem Verein Tixi Zug unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterstand wurde ursprünglich als Velounterstand bewilligt und kann versetzt werden. Die Korporation ist bereit, das Land für die fünf Standplätze auch weiterhin gratis zur Verfügung zu stellen. Remy Frommenwiler, stv. Stadtplaner, zeigte auf, wo innerhalb des Bebauungsplanperimeters die Standplätze künftig zu stehen kommen (beim LKW-Umschlagplatz, siehe Planbeilage).

Der Ort wird nur schematisch festgelegt und mit einem "T" markiert, die genaue Festlegung erfolgt im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans. Die Planfestlegung zieht eine Anpassung von Ziffer 15 Abs. 5 nach sich, die wie folgt lauten soll (Änderungen rot):

Ziffer 15 Abs. 5: Oberirdisch sind innerhalb des Perimeters keine Parkplätze zulässig. **Für besonders hohe Tixi-Fahrzeuge ist ein oberirdischer Unterstand für 5 Fahrzeuge vorzusehen.** Im Bereich des Alters- und Pflegezentrums sowie der Alterswohnungen ist eine kurzzeitige Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen ~~für ältere Anwohner~~ zulässig.

Die BPK hatte am 19. Juni 2018 in der Schlussabstimmung der Gebietsplanung Hertzentrum mit 11:0 zugestimmt. In Ergänzung dazu ist nun über die vorgeschlagene Anpassung des Bebauungsplans für die oberirdischen Tixi-Standplätze im Bebauungsplanperimeter zu beraten und abzustimmen.

4. Beratung

Der Präsident weist darauf hin, dass es sich nicht um eine dritte Lesung, sondern um die Fortsetzung der zweiten Lesung handelt. Den Mitgliedern stellen sich aufgrund der Präsentation folgende Fragen:

- Ist die Vorfahrt generell offen oder nur für die Tixi-Fahrzeuge?
- Erfolgt die Zufahrt über die bereits geplante Zufahrt für LKWs?
- Kann der heutige Unterstand weiterverwendet werden?
- Was passiert, wenn sich der Verein Tixi Zug auflöst? Sollen allfällige Nachfolgevereine auch in den Genuss von oberirdischen Parkplätzen kommen? Müsste nicht ein allgemeinerer Begriff verwendet werden?
- Was ist unter überhohen Fahrzeugen zu verstehen? Was passiert, wenn ein nicht überhohes Fahrzeug dort parkiert?

Die Verwaltung führt aus, dass die Vorfahrt generell offen sein soll und nicht nur für die Tixi-Fahrzeuge. Dieser Umstand veranlasst den Präsidenten, zu beantragen, dass die Vorfahrt in einem eigenen Absatz zu regeln ist. Die Verwaltung führt weiter aus, dass die Tixi-Fahrzeuge die für die LKWs vorgesehene Erschliessung nutzen werden und dass der heutige Unterstand an den neuen Standort versetzt und weiterverwendet werden kann. Unter überhohen Fahrzeugen sind gemäss Auskunft Tixi Zug solche mit einer Höhe von 2.50 Meter zu verstehen. Andere Fahrzeuge dürfen dort nicht abgestellt werden. Es gibt diesbezüglich klare Abmachungen und mit fünf Standplätzen sind die Bedürfnisse von Tixi Zug abgedeckt. Sollte sich der Verein Tixi Zug auflösen, so müsste eine allfällige Nachfolgeorganisation mit der Korporation entsprechende Verhandlungen führen. Die heutige Lösung ist auf das langjährige gute Einvernehmen zwischen der Korporation und dem Verein Tixi Zug und die damit verbundene unentgeltliche Überlassung der Parkflächen zurückzuführen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass seine Frage, ob die Bewohnerinnen und Bewohner zu einem Verzicht auf Lärmbeschwerden verpflichtet werden können, noch unbeantwortet ist. Die Verwaltung führt aus, dass man niemanden juristisch verpflichten kann, von vornherein auf Rechtsmittel zu verzichten oder darauf, die Polizei zu rufen.

Abstimmungen

Der Präsident stellt den Antrag, die Bestimmungen zur Vorfahrt in einem eigenen Absatz zu regeln, da diese inhaltlich nichts mit der Parkierung zu tun haben.

Die BPK stimmt dem Antrag mit **11:0 einstimmig** zu.

Weiter stimmt die BPK dem Vorschlag der Verwaltung zur Planänderung und zu den Anpassungen in Ziffer 15 Abs. 5 hinsichtlich dem oberirdischen Unterstand und den fünf Tixi-Standplätzen mit **11:0 einstimmig** zu.

Die Verwaltung skizziert das weitere Vorgehen betreffend Gebietsplanung Hertizentrum:
30. Oktober 2018: Abschliessende Behandlung und Schlussabstimmung im Grossen Gemeinderat
November 2018: Referendumsfrist
Anfang 2019: Öffentliche Auflage

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2430.2 vom 13. März 2018 und des Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2430.3 vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018 empfiehlt die BPK mit 11:0 Stimmen, die Vorfahrt in einem eigenen Absatz wie vorgeschlagen zu regeln sowie mit 11:0 Stimmen Ziffer 15 Abs. 5 zu ergänzen und anzupassen und einen schematischen Planeintrag für die oberirdischen Tixi-Standplätze vorzunehmen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Beratung der Vorlage in 2. Lesung wieder aufzunehmen,
- den Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit, und
- die Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807, festzusetzen, sowie
- die Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum zum Beschluss zu erheben.

Zug, 2. Oktober 2018

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident

Beilagen:

- überarbeitete Synopsis (Ziffer 15 Abs. 5ff) vom 3. Oktober 2018
- Änderungen Ziffer 15 Abs. 5ff vom 3. Oktober 2018
- Planänderung vom 2. Oktober 2018